



Abteilung 6

An alle

Erhalterinnen und Erhalter von **Saison-**

Kinderbildungs-

und -betreuungseinrichtungen

in der Steiermark

→ **Bildung und Gesellschaft**

**Referat Kinderbildung und -  
betreuung**

Bearb.: Gertraud Hrassak

Tel.: +43 (316) 877-6263

Fax: +43 (316) 877-4364

E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-98119/2023-3

Graz, am 20.06.2023

Ggst.: Antrag um Gewährung der Personalförderung,  
des Beitrages für die Leitungsfreistellung  
und des Sozialstaffel-Beitragsersatzes des Landes;  
Elektronische Antragstellung für den Saisonbetrieb 2023

Sehr geehrte Erhalterin/Sehr geehrter Erhalter!

Die elektronische Einbringung des Förderungsantrages für die Gewährung der Personalförderung, des Beitrages für die Leitungsfreistellung und des Sozialstaffel-Beitragsersatzes für den **Saisonbetrieb 2023** ist über KIN-WEB **ab sofort** möglich.

Der Förderungsantrag ist bis längstens **10 Tage nach Betriebsbeginn** mittels KIN-WEB an die Abteilung 6 zu übermitteln.

**Änderungsmeldungen sind im Saisonbetrieb nur in Ausnahmefällen möglich, diese werden auf den folgenden Seiten erläutert.**

**Daher müssen die Daten für den gesamten Zeitraum des Saisonbetriebes bereits am 10. Tag nach Betriebsbeginn gemeldet werden.**

Die **termingerechte** Übermittlung ist Voraussetzung für die Gewährung der Landesförderungen.

Die Datenmeldungen unterscheiden sich je nach beantragter Art der Förderung im Förderungsantrag, wobei für alle Förderungsvarianten **folgende Grundsätze** gelten:

- **Betriebszeitraum**

In den Gruppendaten wird automatisch der gesamte mögliche Zeitraum des Saisonbetriebes 2023 (= 10.07.2023 bis 08.09.2023) angezeigt.

Hier sind der tatsächliche Betriebsbeginn (Montag) und das Betriebsende (Freitag) einzutragen. Diese Daten sind für die Ermittlung der Förderung maßgeblich.

Für den Fall, dass der Saisonbetrieb zweimal über jeweils vier Wochen geführt und durch eine Ferienwoche, das ist der 7. August 2023 bis 11. August 2023, unterbrochen wird, ist bei der jeweiligen Gruppe der gesamte Zeitraum des Saisonbetriebes vom 10. Juli 2023 bis 8. September 2023 einzutragen. Zusätzlich ist in der Zeile „Sommerferien“ die Schließung in der Woche vom 7. August 2023 bis 11. August 2023 bekannt zu geben. Eine weitere Schließung ist unter „Sommerferien 2“ zu erfassen.

- **Leitungsfreistellung**

Für die Bekanntgabe des Personals für die Leitungsfreistellung gibt es im Saisonbetrieb folgende möglichen Funktionen:

Funktion 0 = freigestellte LeiterIn

Funktion 1 = gruppenführende LeiterIn

Funktion 20 = „SAISON freigestellte Leitung“

Die LeiterIn befindet sich in der ersten Betriebswoche auf Urlaub und eine gruppenführende PädagogIn vertritt

Funktion 70 = BetreuerIn unterstützt LeiterIn (gilt nur in ein- und zweigruppigen Halbtageeinrichtungen)

Als **Wirksamkeitsdatum** beim Erfassen der oben angeführten Daten ist der **erste Tag des Betriebsbeginns des Saisonbetriebes 2023** einzugeben.

Ist die LeiterIn in der ersten Betriebswoche nicht anwesend, ist die Leitungsfreistellung mit der **Funktion 20 (SAISON freigestellte Leitung befindet sich auf Urlaub/PädagogIn vertritt)** zu erfassen/melden.

Die Kinderdienststunden (inkl. Vorbereitungszeit) sind dieser PädagogIn in der jeweiligen Gruppe mit **Funktion 2 (KindergartenpädagogIn)** bzw. **Funktion 3 (ErzieherIn an Horten)** zu erfassen/melden.

Weiters muss die Funktion 20 in KIN-WEB unter „Gruppendaten“ (Hauspersonal, das keiner Gruppe zugeordnet ist) ausgewählt werden.

Zudem muss in der Kinderbetreuungseinrichtung ein aktueller Dienstplan über die gesamte Betriebsdauer des Saisonbetriebes 2023 vorliegen.

- **Personaldaten**

Bei der Personaldatenerfassung ist als **Wirksamkeitsdatum** der **erste Tag des Betriebsbeginns des Saisonbetriebes 2023** einzugeben.

Einzutragen sind daher die Personaldaten der **ersten Betriebswoche**.

Beim Erfassen des Personals ist das Vollbeschäftigungsverhältnis (VZÄ) laut anzuwendenden dienstrechtlichen Vorschriften einzutragen (wie viele Wochenstunden und Minuten müsste das Personal bei einer möglichen Vollbeschäftigung arbeiten).

- **Einschreibung von Kindern**

Wochenweise Einschreibung bedeutet, dass Kinder die nur während der Zeit der Hauptferien in einer Einrichtung betreut werden, **ausschließlich von Montag bis Freitag** für den Besuch angemeldet werden können. Eine Einschreibung z.B. von Mittwoch bis Mittwoch ist daher nicht möglich.

- **Änderungsmeldungen**

Sollte sich in den Folgewochen des Saisonbetriebes eine förderungsrelevante Abweichung zu den im Förderungsantrag gemeldeten Daten der ersten Betriebswoche in Bezug auf die tägliche Öffnungszeit der Gruppe, die Kindermindest- oder -höchstzahl oder die Personalausstattung ergeben, ist diese Änderung unverzüglich **per Mail** [kin@stmk.gv.at](mailto:kin@stmk.gv.at) oder **FAX** 0316/877-2136, **jedoch NICHT über KIN-WEB**, mitzuteilen.

Ausnahmen dazu sind auf der Seite 4 dargestellt.

### **Mögliche Förderungsvarianten:**

#### **1. Es wird die erhöhte Personalförderung, die Leitungsfreistellung und der Sozialstaffel-Beitragsersatz beantragt**

Das trifft auf Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen und Kinderhäuser zu, die im Saisonbetrieb Elternbeiträge auf Basis der Sozialstaffel einheben.

Für die Gewährung des Sozialstaffel-Beitragsersatzes im Saisonbetrieb gelten dieselben Voraussetzungen wie für den Jahresbetrieb mit der Ausnahme, dass das Kind nicht für einen vollen Betriebsmonat eingeschrieben sein muss, **sondern bereits eine Woche (Montag bis Freitag) ausreicht, um in den Genuss der sozial gestaffelten Elternbeiträge zu kommen.**

**Für jede Betreuungswoche in derselben Einrichtung wird der Sozialstaffel-Beitragsersatz aliquot gewährt.**

#### **Beispiele:**

- Kind ist vom 10. Juli 2023 bis 21. Juli 2023 (zwei Wochen) und vom 31. Juli 2023 bis 4. August 2023 (eine Woche) eingeschrieben. Der Sozialstaffel-Beitragsersatz wird für den ersten Zeitraum für zwei Wochen und für den zweiten Zeitraum für eine Woche gewährt.
- Ist ein Kind durchgehend fünf Wochen eingeschrieben, wird der Sozialstaffel-Beitragsersatz auch für fünf Wochen gewährt.

#### **Fünffährige im Saisonbetrieb:**

Da der Pflichtjahr-Beitragsersatz nur zehnmals für die Betreuung während des Jahresbetriebes (= Schuljahr) gewährt wird, sind die Elternbeiträge für Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr in der Zeit der gesetzlichen Hauptferien wie für Drei- und Vierjährige für das gesamte tägliche Betreuungsausmaß laut Sozialstaffel zu verrechnen.

- **Kinderdaten**

Der **Betreuungszeitraum wird für jedes Kind** abgefragt („Eingeschrieben ab“ und „Eingeschrieben bis“).

Da im Saisonbetrieb der Pflichtjahr-Beitragsersatz nicht gewährt wird, sind Fünffährige wie Drei- und Vierjährige zu behandeln.

Beim Erfassen der Daten von Kindern, die schon im Jahresbetrieb in einer Kinderbetreuungseinrichtung derselben Erhalterin/desselben Erhalters eingeschrieben waren, werden nach Eingabe von zwei Buchstaben des Namens (Vor- oder Zunamen) die bereits vorhandenen Kinderdaten angeboten. Diese können übernommen und – falls erforderlich – abgeändert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der **Elternbeitrag** für die **gesamte zusammenhängende Betreuungsdauer** je Kind individuell einzutragen ist.

Beispiel: Wird ein Kind **7 Wochen** betreut mit einem täglichen Betreuungsausmaß von **6 Stunden**, ergibt das in der **Einkommensstufe 10** einen **Elternbeitrag in der Höhe von € 256,27**. Dieser Betrag ist in KIN-WEB zu erfassen.

### **Besonderheiten beim Erfassen der Kinderdaten:**

- **Zwei- oder mehrmalige Einschreibung:**  
Beispiel: Besucht ein Kind die ersten drei Wochen den Saisonbetrieb und bleibt eine Woche daheim und besucht im Anschluss daran nochmals drei Wochen die Einrichtung, ist das Kind zweimal für jeweils drei Wochen anzumelden.  
Das gilt auch für Kinder, die mehrmals jeweils nur für wenige Wochen eingeschrieben sind.
- **Kind wechselt die Gruppe:**  
Beispiel: Saisonbetrieb wird in den ersten vier Wochen (10. Juli 2023 bis 4. August 2023) zweigruppig und in den weiteren vier Wochen (7. August 2023 bis 1. September 2023) eingruppig geführt.  
Ein Kind wird vom 24. Juli 2023 bis 4. August 2023 (zwei Wochen) in der zweiten Gruppe und vom 7. August 2023 bis 18. August 2023 (zwei Wochen) in der ersten Gruppe betreut.  
Das Kind ist entsprechend des Besuches in der jeweiligen Gruppe zu erfassen.

### **Änderungsmeldungen betreffend die Betreuungszeiten der Kinderdaten:**

Im Förderungsantrag sind die Kinderdaten für den gesamten Zeitraum des Saisonbetriebes zu erfassen.

Sollten sich nach dem Abschicken des Antrages **förderungsrelevante Änderungen in Bezug auf die Kinderdaten ergeben (z.B. vorzeitige Abmeldungen, Abänderungen vom Einschreibedatum), müssen die Kinder von der Abteilung 6 in diesen Fällen gelöscht** und mit dem tatsächlichen Besuchszeitraum vom Erhalter in KIN-WEB neuerlich erfasst werden.

**Das Ersuchen um Löschung eines Kindes ist ausschließlich schriftlich an die Abteilung 6 per Mail ([kin@stmk.gv.at](mailto:kin@stmk.gv.at)) zu senden. Im Betreff ist bitte immer die Einrichtungsnummer des Saisonbetriebes anzuführen.**

### **Änderungsmeldungen betreffend die täglichen Betreuungsstunden:**

Änderungen des Betreuungsausmaßes (Stunden): Diese **Änderungen** sind unverzüglich, jedoch **spätestens am letzten Betriebstag** des Saisonbetriebes, **über KIN-WEB** zu melden.

**Achtung:** Im Falle einer erforderlichen Meldung in Bezug auf das oben Genannte ist das Personal **nicht neuerlich** in KIN-WEB einzugeben. Bei der abschließenden Überprüfung kommt es zu einer Fehlermeldung.

Es wird daher um Kontaktaufnahme vor der Übermittlung mit der Abteilung 6 gebeten. (siehe Seite 6 Kontaktdaten der MitarbeiterInnen der Abteilung 6).

## **2. Es wird die Personalförderung und die Leitungsfreistellung beantragt:**

Dies trifft auf Kinderkrippen, Horten und jene Kindergärten zu, die im Saisonbetrieb die Sozialstaffel nicht anbieten.

Einzutragen sind nur die Personal- und Kinderdaten der **ersten Betriebswoche**.

### **Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe:**

Für Kinder, die diese Einrichtung mindestens vier Wochen durchgehend besuchen, kann von den Erziehungsberechtigten ein Antrag um Gewährung der Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe gestellt werden. Die Formulare können unter [www.kinderbetreuung.steiermark.at](http://www.kinderbetreuung.steiermark.at) heruntergeladen werden.

### 3. Es wird nur der Sozialstaffel- Beitragsersatz beantragt

Das trifft auf Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen und Kinderhäuser zu, die im Saisonbetrieb Elternbeiträge auf Basis der Sozialstaffel einheben.

Die Gewährung der Sozialstaffel-Beitragsersätze für solche Saisonbetriebe ist bereits ab einer Einschreibung von einer Woche (Montag bis Freitag) möglich.

### 4. Es wird keine Förderung beantragt

Werden die Voraussetzungen für den Erhalt der Personalförderung nicht erreicht, ist trotzdem eine Meldung erforderlich, da die Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 95/2019 in der jeweils geltenden Fassung, kontrolliert werden muss.

Einzutragen sind nur die Personal- und Kinderdaten der **ersten Betriebswoche**.

### Ausfüllhilfe

Hinweise zum Ausfüllen der Datenfelder im Förderungsantrag werden in der Anlage übermittelt.

### Übermittlung des Antrages an die Abteilung 6

Nach dem Erfassen der Daten in KIN-WEB sind diese an die Abteilung 6 weiterzuleiten.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Änderungsmeldung in KIN-WEB mit Status „Anbringen“ angezeigt wird, denn nur dann wurde der Antrag an die Abteilung 6 weitergeleitet. Der Status „unvollständig“ oder „Entwurf“ weist darauf hin, dass der Antrag nicht übermittelt wurde.

### Formblätter, die in der Einrichtung verbleiben

Zusätzlich zur elektronischen Antragstellung sind drei Formulare in Papierform auszufüllen. Die Formblätter sind ebenfalls unter [www.kinderbetreuung.steiermark.at](http://www.kinderbetreuung.steiermark.at) zu finden:

- **„Vereinbarung der Einschreibezeiten“**  
In diesem Formblatt sind die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten einzutragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kinder auch weiterhin an fünf Tagen pro Woche für die gleiche tägliche Stundenanzahl (mindestens fünf Stunden) und zu den gleichen täglichen Zeiten eingeschrieben sein müssen. Dieses Formblatt ist für jedes Kind auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Änderungen sind auf diesem Formblatt aktuell zu halten.
- **„Anwesenheitszeiten“**  
Die tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder sind in jeder Einrichtungsart (Krippe, Kindergarten, Alterserweiterte Gruppe, Kinderhaus und Hort) verpflichtend für alle Betriebsformen (Halbtag, Ganztage und erweiterter Ganztage) unter Verwendung des Formulars „**Anwesenheitszeiten**“ zu dokumentieren. Dazu wird auf das Rundschreiben der Abteilung 6 vom 30. September 2014, GZ: ABT06-50.00-43/2011-513, hingewiesen.
- Der **Dienstplan** ist von der LeiterIn für jede Gruppe einer Kinderbetreuungs-einrichtung auszufüllen und zu unterfertigen.

Die Formulare verbleiben in der Kinderbetreuungseinrichtung und sind bei Aufsichtsbesuchen durch die Fachaufsicht des Landes gemäß § 48 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 95/2019 in der jeweils geltenden Fassung, vorzulegen.

Sollten Fragen im Zusammenhang mit der Einbringung der Anträge auftreten, stehen folgende MitarbeiterInnen in der Abteilung 6 zur Verfügung:

Für allfällige Rückfragen stehen folgende Personen in der Abteilung 6 zur Verfügung:			
Bezirks-Nr.	Bezirk	Bearbeiterin/Bearbeiter	Telefonnummer
602,613,621	<b>Bruck-Mürzzuschlag</b>	Ranftl Anita	0316/877-3919
603	<b>Deutschlandsberg</b>	Schauperl Niklas	0316/877-4119
60101	<b>Graz</b> <i>Innere Stadt, Andritz, Geidorf, Lend, Gries, Jakomini, Waltendorf, Ries, Mariatrost, Puntigam, St. Peter</i>	Stiegler Daniela	0316/877-2676
60101	<b>Graz</b> <i>Eggenberg, St. Leonhard Liebenau, Gösting, Wetzelsdorf Straßgang</i>	Ranftl Anita Schauperl Niklas Schuhmann Martina	0316/877-3919 0316/877-4119 0316/877-2101
604	<b>Feldbach- Südoststeiermark</b>	Schwarzbauer Monika	0316/877-2118
606	<b>Graz-Umgebung</b>	Schauperl Niklas	0316/877-4119
605,607,622	<b>Hartberg-Fürstenfeld</b>	Schlösser-Gartner Gabriele	0316/877-3391
610	<b>Leibnitz</b>	Schwarzbauer Monika	0316/877-2118
611	<b>Leoben</b>	Schuhmann Martina	0316/877-2101
612	<b>Liezen</b>	Schlösser-Gartner Gabriele	0316/877-3391
614	<b>Murau</b>	Ranftl Anita	0316/877-3919
615, 623	<b>Radkersburg-Südoststeiermark</b>	Schlösser-Gartner Gabriele	0316/877-3391
608,609,620	<b>Murtal</b>	Ranftl Anita	0316/877-3919
616	<b>Voitsberg</b>	Schuhmann Martina	0316/877-2101
617	<b>Weiz</b>	Schwarzbauer Monika	0316/877-2118

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Die Abteilungsleiter-Stellvertreterin i.V.

Maria Dirry  
(elektronisch gefertigt)